

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0526-StR/2010</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	20.1/811005

<b>Betreff</b>
<p><b>Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)</b>  <b>hier: Neubesetzung des Aufsichtsrates im Rahmen der Umstrukturierung zum 01.01.2011</b></p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.01.2011	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./.. verausgabt			
./.. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
die Bestellung des/der**

- 1. Herrn Christian Köckert (CDU)**
- 2. Frau Gisela Büchner (CDU)**
- 3. Frau Karin May (DIE LINKE) und**
- 4. Herrn Maik Krüger (SPD)**

**zu Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Eisenach – Wartburgregion  
Touristik GmbH für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode.**

## **Begründung:**

Mit dem Austritt des Mitgesellschafters zum 31.12.2010 und der Übernahme der Anteile durch die Stadt Eisenach wurde der bestehende Gesellschaftsvertrag entsprechend angepasst (StR/0218/2010). Maßgebliche Änderungen gab es u.a. in der Organisation und Zusammensetzung des Aufsichtsrates aufgrund der geänderten Gesellschafterstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus fünf Mitgliedern, wobei der Oberbürgermeister kraft seines Amtes Mitglied und zugleich Vorsitzender ist. Er kann allerdings gemäß § 9 Abs. 1a einen ständigen Vertreter benennen, der an seiner Stelle den Vorsitz wahrnimmt.

Die Stadt Eisenach entsendet nach den Regelungen des § 101 Aktiengesetz im Übrigen vier weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern ist nicht vorgesehen.

Weitere Festlegungen zum Verfahren der Bestellung trifft die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach. Hiernach wären 2 Mandate durch die CDU, 1 Mandat durch die Fraktion DIE LINKE und 1 Mandat durch die SPD zu besetzen.

Mit der Bestellung der neuen Mitglieder endet automatisch die Bestellung und Entsendung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister